Stadt Dessau-Roßlau

23.11.2023

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/356/2023/IV-40**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.11.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	06.12.2023				

Titel:
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Schülerbeförderung im Deckungskreis Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Geschäftsausgaben

Beschluss:
Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und zur Begleichung der Schülerbeförderung wird für das Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 170.000,00 EUR genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassung/Gemeindeverfassung Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2023

Produktkonto/Deckungskreis: 24110.5429000 Schülerbeförderungskosten / Deckungskreis 5019 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Geschäftsausgaben

Haushaltsansatz: Deckungskreis 5019 „Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Geschäftsausgaben, Ausgabeansatz 2.165.600,00 EUR; davon Produktkonto 24110.542900 „Schülerbeförderungskosten 1.700.000,00 EUR

Haushaltsmittel verfügbar: Deckungskreis 5019 319.770,18 EUR, davon im Produktkonto 24110.542900 212.022,12 EUR

Gesamtbetrag: 2.335.600,00 EUR im Deckungskreis 5019

Art der Finanzierung: überplanmäßig

Erhöhung um: 170.000,00 €

Deckung aus: Minderaufwendungen i. H. v. 170.000,00 EUR im Produktkonto 21100.5241010 – Grundschulen Heizung aus dem Deckungskreis 5018 – Bewirtschaftungskosten

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Anlage 1:

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung führen zu einem erheblichen und unvorhergesehenen Mehrbedarf im Deckungskreis 5019 „Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Geschäftsausgaben“.
Der Kostenaufwuchs hat folgende Ursachen:

- Aufwüchse bei den Fahrtkosten im frei gestellten Schülerverkehr/Fahrdienste für die individuelle Schülerbeförderung aufgrund gestiegener Personalkosten und zusätzlicher Beförderungsleistungen durch die Eröffnung einer neuen 1. und 2. Klasse in der Schule für Lernbehinderte „Pestalozzischule“ in Höhe von 57.000,00 EUR
- gestiegene Anzahl von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler für die Fahrtkostenerstattung/Erhöhung der Ausgaben i. H. v. 10.000,00 EUR
- unvorhergesehene Nutzung des Sportparks zur Durchführung des verpflichtenden Sportunterrichts der Berufsschule und Berufliches Gymnasium i. H. v. 35.000,00 EUR
- Anstieg der Fahrten zum Sport- und Schwimmunterricht (Nachholeffekte nach Corona) i. H. v. 8.000,00 EUR
- Umstellung im August 2023 von Monatsfahrkarte auf Jahresfahrkarte bei der Schülerbeförderung durch die DVG auf Grund von zukünftigen Kosteneinsparungen;
    - die Rechnungslegung und Abgrenzung erfolgt im Haushaltsjahr 2023 von Dezember 2022 bis Dezember 2023
    - somit erfolgt der Aufwand für Dezember 2023, nicht im Januar 2024 sondern im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 60.000,00 EUR

Eine Deckung des Mehrbedarfs bei den Schülerbeförderungskosten aus anderen Konten innerhalb des Deckungskreises 5019 ist für die Monate November und Dezember nicht mehr möglich, es entsteht ein Defizit. Erwartet werden unabweisbare Rechnungen der Beförderungsunternehmen.
In den anderen Produktkonten des Deckungskreises sind alle Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 auftragsgebunden. Ein zusätzlicher Bedarf ist hierbei nicht zu erwarten.

In der folgenden Auflistung wird der voraussichtliche Bedarf im Deckungskreis 5019 (VD 40) bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 dargestellt:

Jahresfahrkarten	=	305.000,00 Euro
Beförderungsleistungen für Schüler mit Einschränkungen	=	130.000,00 Euro
Beförderung für Sport- und Schwimmunterricht	=	20.000,00 Euro
Ersatzunterricht im Sportpark	=	35.000,00 Euro
Gesamtbedarf:	**=**	**490.000,00 Euro**

Die Deckung der Mehraufwendungen i. H. v. 170.000,00 EUR kann durch den Haushalt des Amtes für Bildung und Schulentwicklung geleistet werden.
Diese werden aus dem Produktkonto 21100.5241010 im Deckungskreis

5018/Bewirtschaftungskosten zur Verfügung gestellt, da hier bereits alle Abrechnungen vorliegen und Mittel i. H. v. 467.998,50 EUR zur Verfügung stehen. Der Deckungskreis 5018 verfügt insgesamt noch über 2.830,334,72 verfügbare Mittel.